

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt: Ergänzungs-Schutz Covid-19

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Ergänzungs-Versicherung für eine einzelne Reise, die den Versicherungsschutz einer bei uns bestehenden Reiseversicherung erweitert.

Voraussetzung für den Abschluss des Ergänzungs-Schutz Covid-19 ist: Die Reise ist mit einer Einmal- oder Jahres-Versicherung der ERV abgesichert und der abgeschlossene Tarif enthält eine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und/oder Reiseabbruch-Versicherung). Diese bei der ERV abgeschlossene Versicherung wird im Folgenden als „Hauptversicherung“ bezeichnet.



Was ist versichert?

- ✓ In allen Sparten der Hauptversicherung besteht Versicherungsschutz bei einer Reise-warnung des Auswärtigen Amtes aufgrund von Covid-19.
- ✓ Zudem besteht in der Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung der Hauptversicherung Versicherungsschutz in diesen Fällen:
 - Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19;
 - Persönliche und individuell von einer Behörde angeordnete Quarantänemaßnahme;
 - Verweigerung der Beförderung durch berechnigte Dritte;
 - Verweigerung der Einreise durch berechnigte Dritte;
 - Zusätzliche Unterkunftskosten aufgrund einer persönlichen und individuell angeordneten Quarantänemaßnahme.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem in Ihrer Hauptversicherung versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist z. B.:

- ✗ Generell ausgesprochene Quarantänemaßnahmen, z.B. für alle Einreisenden aus einem bestimmten Gebiet.
- ✗ Einreiseverweigerung bei der Grenzkontrolle aufgrund allgemeiner Einreisebeschränkungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abgeschlossen haben, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst: Die Höhe der Selbstbeteiligung ist in den Versicherungsbedingungen Ihrer Hauptversicherung geregelt.
- ! Die zusätzlichen Unterkunftskosten aufgrund einer persönlichen und individuell angeordneten Quarantänemaßnahme sind auf max. € 1.000,- pro Person begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es gelten die Verpflichtungen Ihrer bei uns bestehenden Hauptversicherung. Unter anderem müssen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden, den Schaden möglichst gering halten und die geforderten Nachweise einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Als Ergänzung der Stornokosten-Versicherung Ihres Hauptversicherungsvertrages beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit dem Reiseantritt.

Als Ergänzung zu den übrigen Sparten Ihres Hauptversicherungsvertrages beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens aber mit dem Antritt Ihrer Reise. Ihr Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber, wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Der Versicherungsschutz des Ergänzungs-Schutz Covid-19 endet automatisch stets dann, wenn der mit uns geschlossene Hauptversicherungsvertrag endet.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Prämienübersicht

Ergänzungs-Schutz Covid-19

Mit Selbstbeteiligung

Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen)	
Prämie in €	13,-

Ohne Selbstbeteiligung

Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen)	
Prämie in €	15,-